



Mit der Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens entstand in Serbien eine neue gesellschaftliche Gruppe, die verwaltungsmäßig bis dahin noch unbekannt war. Viele Zurückgekehrte, aber vor allem diejenigen, die sich eine längere Zeit im Ausland aufgehalten haben, stossen oft beim Behördengang auf Unverständnis, manchmal sogar auf eine diskriminierende Haltung ihnen gegenüber. Die Schwierigkeit liegt nämlich darin, dass in vielen Fällen ihre Identität als Staatsangehörige der Republik Serbien nicht eindeutig festgestellt oder nachgewiesen werden kann, wodurch ihnen der Zugang zur Sozialhilfe, Krankenkasse und dem Arbeitsmarkt, kurzum – zur Reintegration, verwehrt bleibt. In vielfacher Hinsicht hat das auch etwas mit dem Zerfall Jugoslawiens zu tun.

## REINTEGRATION IN SERBIEN

Jelena Micovic

Vor zehn Tagen rief uns eine Kollegin aus einer Ausländerbehörde in Deutschland an. Das Gespräch verlief ungefähr so:

- *Hallo! Spreche ich mir der Rückkehrberatung in Serbien? Ja, ich habe eine Klientin, die demnächst nach Serbien freiwillig ausreisen wird. Sie hat drei minderjährige Kinder und ist alleinerziehend. Sie hat einen anderen Familiennamen als ihre Kinder. Wird das ein Problem bei der Einreise darstellen?*
- *Nicht unbedingt. Welche Reisedokumente hat denn die Familie?*
- *Die Frau hat einen mazedonschen Laissez-passer und ihre Kinder hier ausgestellte Reisedokumente, also EU-Laissez-passer. IOM hat schon Flugtickets nach Belgrad bestellt.*
- *Warum fliegt sie denn nach Serbien?*
- *Weil sie eben in Serbien leben möchte! (bereits leicht genervt)*
- *Aber sie ist mazedonische Staatsbürgerin!*

- *Na und? Sie will nicht nach Mazedonien. Sie will in Serbien leben.*
- *Und wenn die Frau gesagt hätte, sie möchte in Amerika leben, hätte ihr IOM auch Flugtickets für die Reise nach New York bestellt?*
- *Natürlich nicht! (entsetzt über meine Dreistigkeit, mir das Unvorstellbare vorzustellen)*
- *Sie kann mit einem mazedonischen Laissez-passer bestenfalls durch Serbien durchreisen, aber sie kann sich hier nicht länger aufhalten.*
- *Doch! Sie kann 90 Tage als Touristin bleiben und danach wird sie das schon irgendwie regeln.*
- *Eben nicht. (...)*

Im letzten Monat hatten wir vermehrt ähnliche Anfragen. Es ging mehrheitlich um Rückkehrende, die aus benachbarten Staaten Serbiens stammen oder deren Staatsbürgerschaft besitzen. Also, aus Montenegro, Bosnien, FYR Mazedonien – und Kosovo. Beim letzteren ist die Sache sehr kompliziert, zumal Serbien formal die Unabhängigkeit

Kosovos nicht anerkennt, aber auch nicht alle Menschen, die aus Kosovo kommen, als eigene Staatsbürger ansieht.

Damit der Reintegrationsprozess in Serbien einen guten Verlauf nehmen kann, müssen die Zurückgekehrten vorerst entsprechende persönliche Dokumente besitzen, die ihnen später ermöglichen, eine geregelte Arbeit zu finden oder Sozialhilfe zu bekommen, Krankenversicherung abzuschließen, Kinder einzuschulen und sich beim Arbeitsvermittlungsamts anzumelden. Und um diese ausgestellt zu bekommen, müssen sie serbische Staatsbürgerschaft besitzen. Laut Artikel 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes der Republik Serbien bekommt man diese aufgrund 1) der Herkunft, 2) der Geburt auf dem Territorium der Republik Serbien, 3) der Einbürgerung und 4) aufgrund internationaler Abkommen.



## Kurzer geschichtlicher Rückblick

Als es anfangs der 90er Jahre zum Zerfall von Jugoslawien kam, entstanden sukzessiv und teilweise nach sehr langen und blutigen Auseinandersetzungen aus den ehemaligen sechs Teilrepubliken sechs unabhängige Staaten, nämlich Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Montenegro. In der Zwischenzeit ist auch Kosovo, eine serbische Provinz mit mehrheitlich albanischer Bevölkerung, von der Mehrheit der EU-Länder<sup>1</sup> als autonomer Staat anerkannt. Außer Bosnien-Herzegowina und – verständlicherweise – Serbien haben auch alle anderen Republiken ex-Jugoslawiens die Unabhängigkeit Kosovos anerkannt.

Verwaltungstechnisch stellte die Auflösung Jugoslawiens große Herausforderungen für die Region dar, denn es bestand bis dahin ein reger, freier Personenverkehr zwischen den Teilrepubliken, der mit den Kriegsausbrüchen abrupt zum Stillstand kam. Der Zugang zum Eigentum wurde vielen auf längere Zeit verwehrt, die Häuser „der Anderen“ wurden besetzt, enteignet oder gar zerstört. Viele Familien wurden auseinander gerissen und sahen sich über Jahre hinweg nur gelegentlich, wenn überhaupt, in einem Drittstaat. Nach dem ursprünglichen Schock, oder besser, als die kriegerischen Auseinandersetzungen zur Normalität wurden, versuchte man sich irgendwie zu arrangieren. Zum Beispiel: Kroaten, die in Serbien lebten, bemühten sich um die Ausstellung eines kroatischen Passes und umgekehrt. Die neu entstandene Realität traf am härtesten, wie so oft, die Schwächsten in der Gesellschaft, nämlich diejenigen, die nun kein Heimatland aufgrund ihrer Nationalität hatten. Im Fall

vom ehemaligen Jugoslawien waren das Roma, die zu einem großen Teil im Gebiet des heutigen Südserbiens, in Kosovo oder in Mazedonien lebten und über 80 Prozent aller freiwilliger oder abgeschobener Rückkehrer ausmachen, denen wir beratend zur Seite stehen.

## Vor der Rückkehr

Das gängigste Reisedokument ist der **Reisepass**. Die meisten Rückkehrenden, die sich nur kurz im Ausland aufgehalten haben, besitzen einen Pass und können bedenkenlos in ihr Heimatland zurückgeschickt werden.

Bei Ausreisepflichtigen, die sich länger im Ausland aufgehalten haben, sieht es oft ganz anders aus. Viele von ihnen haben keine gültigen Reisedokumente mehr. Manche von ihnen hatten sie nie oder haben sie vernichtet oder haben abgelaufene Reisedokumente von einem Staat, den es nicht mehr gibt. Unsere allerersten Klienten in der Beratungsstelle, ein Ehepaar aus Magdeburg, flohen Ende der 90er Jahre, als sie noch minderjährig waren, mit illegalen Schleppern aus Kosovo direkt nach Bremen. Ohne Papiere, denn sie hatten nie welche. Am 16. Juni 2017 wurden sie nach Serbien abgeschoben, weil sie nicht nach Kosovo zurückkehren konnten oder wollten. Da sie vor 1999 geboren wurden, waren sie automatisch ins rest-jugoslawische Geburtenregister aufgenommen worden, aufgrund welchen sie 18 Jahre nach der Flucht und zum ersten Mal im Leben eigene Pässe in der serbischen Botschaft in Berlin ausgestellt bekommen haben und in ein Land zogen, in dem sie nie gelebt hatten und dessen Sprache sie nicht sprechen.

**Laissez-passer** ist ein Ersatz-Reisepapier, das in der konsularischen Vertretung eines Landes für seine Staatsangehörigen ausgestellt wird, die keinen gültigen Reisepass mehr haben. Es handelt sich daher um ein Heimreisedokument. Mit ihm kann man also nicht in andere Länder reisen und sich dort „als Tourist“ 90 Tage aufhalten. Aber ein in der Botschaft ausgestelltes Laissez-passer heißt auch, dass dieses Land den betreffenden Zurückreisenden sicherlich aufnehmen wird.

Vor zwei Jahren hat die deutsche Regierung mit den Außenministern der Westbalkan

Staaten „ausgehandelt“, dass diese **EU-Laissez-passer** Papiere für die Rückführungen in ihre Länder akzeptieren. Der deutschen Regierung dauerte es offensichtlich zu lange, bis das entsprechende Herkunftsland die Identität der Betroffenen geprüft und Ersatzpässe ausgestellt hatte. Seitdem „akzeptieren“ die Balkan-Länder, dass die deutschen Behörden die Identität der Betroffenen prüfen und die Ersatz-Reisedokumente selbst ausstellen. Aber, wie bereits erwähnt, das ist leider nicht immer eindeutig feststellbar.

All diejenigen, beispielsweise, die nach 1999 in Kosovo geboren wurden oder im Ausland (z.B. Deutschland) und deren Eltern aber aus Kosovo stammen, bekommen nicht automatisch die serbische Staatsbürgerschaft. Sie müssen nach der Geburt auf Antrag beider (!) Eltern entweder in Serbien oder in einer serbischen Auslandsvertretung eingeschrieben werden. Mit anderen Worten, nicht registrierten Jugendlichen und Kindern Rückkehrender aus Kosovo wird die Einreise nach Serbien mit einem EU-Laissez-passer nicht (unbedingt) gewährt. Auch wenn man sie einreisen lassen würde, heißt das immer noch nicht, dass sie Anrecht auf Sozialleistungen, Krankenversicherung, usw. hätten.

In einem Gespräch mit den Verantwortlichen im serbischen Innenministerium hat man uns daher gesagt, dass bei der Ausstellung eines EU-Laissez-passer-Papiers im Besonderen Vorsicht geboten sei, wenn es sich um kosovarische Ausreisepflichtige handelt, die nach Serbien zurückkehren wollen. In solchen Fällen sei es immer besser, wenn die Heimreisedokumente von der konsularischen Vertretung Serbiens ausgestellt werden würden.



<sup>1</sup> EU-Länder, die Kosovo noch nicht anerkannt haben: Griechenland, Rumänien, die Slowakei, Zypern und Spanien. Und Vatikan.

## Nach der Rückkehr

Einmal angekommen, fängt für die Zurückgekehrten der administrative Hürdenlauf an. Das gilt vor allem für diejenigen, die nicht in ihren ehemaligen Wohnort zurückkehren. Vorausgesetzt, natürlich, sie hatten überhaupt irgendwann einen Wohnsitz.

Mit dem Zerfall Jugoslawiens fand zeitgleich auch die Transition statt, das heißt, es kam zu einem Systemwechsel von einem autoritären Regime und Zentralverwaltungswirtschaft (Jugoslawien) zur Demokratisierung der Gesellschaft und freier Wirtschaft (Nachfolgestaaten). Wie in allen sozialistischen Staaten schrieb man im ehemaligen Jugoslawien Bürokratie mit einem sehr großen „B“. Alles und alle waren registriert, nolens volens. Im Demokratisierungsprozess fiel vieles, was der Staat zuvor gemacht hatte, in die Verantwortung des Einzelnen. Das galt auch für jede Form von Anmeldung. Wiederum traf es am meisten die Schwächsten. Viele Roma lebten in informellen Siedlungen, ohne Besitzkunden und unangemeldet.

Der goldene Schlüssel, nämlich, der alle Reintegrationstüren in Serbien öffnet, heißt – **Wohnsitzbescheinigung**. Diese bekommt man von der Polizeiverwaltung anhand eines gültigen Personalausweises und einer persönlichen Zustimmung des Immobilien-Eigentümers, dass man in seiner Wohnung bzw. in seinem Haus wohnen darf. Paradoxe Weise braucht man aber auch für die Ausstellung eines Personalausweises wiederum eine Wohnsitzbescheinigung! Die meisten Vermieter sind leider unwillig, ihre



Mieter anzumelden und zwar nicht nur um Steuerzahlungen zu umgehen. Der Staat hat nämlich das Recht, Sachen aus der Wohnung zu beschlagnahmen, falls die Mieter Schulden gemacht haben. Die meisten von uns, die zur Miete wohnen, sind noch bei unseren Eltern angemeldet.

Ohne einen gültigen **Personalausweis** läuft auch nichts. Man kann sich weder krankenversichern lassen, noch Sozialhilfe bekommen. Man kann weder die Kinder einschulen, noch sich beim Arbeitsvermittlungsamts anmelden. Ohne einen Personalausweis kann man nicht legal arbeiten. Nur schwarz.

Die Zuständigkeiten in der Verwaltung haben das Problem der „internen Papierlosigkeit“ der Zurückgekehrten erkannt und Maßnahmen eingeleitet, um den gordischen Knoten aufzulösen. Trotzdem dauert die

Prozedur oft monatelang, in der Zurückgekehrte weder einer rechtmäßigen Arbeit nachgehen, noch Unterstützung in materieller Form vom Staat erwarten können.

### CARITAS SERBIEN BERATUNGSSTELLE FÜR RÜCKKEHRENDE

Telefon: 00381 11 391 2612

E-mail: [return-info@caritas.rs](mailto:return-info@caritas.rs)

Link: [www.caritas.rs](http://www.caritas.rs) und  
[www.facebook.com/savetovalistezapovratnike/](https://www.facebook.com/savetovalistezapovratnike/)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, von  
10.00 bis 15.00 Uhr